



Stadtparlament

Beschlussprotokoll

28. Sitzung der Legislatur 2019-2023

Dienstag, 21. März 2023, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Peschee Künzi, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Heller Linda, SP/Grüne
Mistura Bill, SVP

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP, Feuerle Didi, Grüne, Hohermuth Michael, FDP, Schmid Luzi, Die Mitte

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Cyrill Stadler, FDP/XMV stellt den Antrag, das Traktandum Langfristige Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen, Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgaberegelment (BGR) - Einführung des Staffeltarifs mit Regenabwassergebühr, Kommissionswahl auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Der Antrag von Cyril Stadler, FDP/XMV wird mit 13 Ja zu 15 Nein Stimmen abgelehnt.

1. Mitteilungen:

Die Einfache Anfrage Bewirtschaftung der Parzelle Nr. 5016 Rietli von Riquet Heller, FDP/XMV; wurde mit dem Versand zur Sitzung erledigt.

Informationen aus der Einbürgerungskommission

- Griethe Lothar, 1957, Deutschland
- Hribernigg Remo, 1971, Österreich
- Diedrich Werner, 1962, Deutschland
- Rashid Aisha, 1999, Irak

2. Neues Reglement Energie- und Umweltfonds, Redaktionslesung und Schlussabstimmung

Das neue Reglement Energie- und Umweltfonds wurde an der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2023 in zweiter Lesung beraten.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 2:

Art. 2 Fondsverwendung

¹ Die Mittel des Fonds sind im Gebiet der Stadt Arbon zu verwenden.

² Die Mittel des Fonds können eingesetzt werden, als

1. ergänzende Beiträge zu Förderprogrammen des Kantons oder des Bundes,
2. Beiträge für Fördermassnahmen, die ausschliesslich durch die Stadt unterstützt werden.

³ Es werden keine Beiträge ausgerichtet an

1. öffentlich-rechtliche Körperschaften, ausser sie sind steuerpflichtig,
2. Firmen, bei welchen eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung der Stadt vorliegt.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 3:

Art. 3 Zuständigkeiten

¹ Der Stadtrat ist zuständige Behörde im Sinne von Art. 40 der Gemeindeordnung. Er ist zuständig für

1. die Festlegung der beitragsberechtigten Fördermassnahmen und Fördersätze im Förderprogramm Energie und Umwelt,
2. die Sicherstellung für eine kontinuierliche Beitragsgewährung gestützt auf der Berichterstattung der Verwaltung,
3. Entscheide über Förderzusagen bei Spezialprojekten,
4. Entscheide über Rekurse betreffend Beitragsgewährung oder -auszahlungen.

² Die Fachkommissionen für Energie- und Umwelt sowie für Grünräume geben dem Stadtrat oder der Verwaltung Empfehlungen ab

1. bei der Festlegung oder Änderung der beitragsberechtigten Fördermassnahmen und Fördersätze unter anderem gestützt auf die Berichterstattung der Verwaltung,
2. auf Anfrage des Stadtrates oder der Verwaltung bei Fördermassnahmen, die ausschliesslich von der Stadt ergriffen werden, sowie bei Spezialprojekten.

Die Empfehlungen haben sich auf den Fachbereich der jeweiligen Kommission zu beschränken.

³ Die Verwaltung ist zuständig für

1. die Prüfung der Fördergesuche,
2. die Entscheide über Förderbeiträge, insbesondere Beitragsgewährung und -auszahlungen,
3. die quartalsweise Berichterstattung zuhanden des Stadtrates und der Fachkommissionen über die zugesicherten Förderbeiträge und die erfolgten Auszahlungen.

Riquet Heller FDP/XMV stellt folgenden Antrag zu Art. 3, welcher auch Art. 6,7,8 und 10 betrifft.

Art. 3 Zuständigkeiten

¹ Der Stadtrat ist zuständige Behörde im Sinne von Art. 40 der Gemeindeordnung. Er ist zuständig für

1. die Festlegung der beitragsberechtigten Fördermassnahmen und Fördersätze im Förderprogramm Energie und Umwelt,
2. die Sicherstellung für eine kontinuierliche Beitragssicherung gestützt auf der Berichterstattung der Verwaltung,
3. Entscheide über Förderzusagen bei Spezialprojekten,
4. Entscheide über Rekurse betreffend Beitragssicherung oder -auszahlungen.

² Die Fachkommissionen für Energie- und Umwelt sowie für Grünräume geben dem Stadtrat oder der Verwaltung Empfehlungen ab

1. bei der Festlegung oder Änderung der beitragsberechtigten Fördermassnahmen und Fördersätze unter anderem gestützt auf die Berichterstattung der Verwaltung,
2. auf Anfrage des Stadtrates oder der Verwaltung bei Fördermassnahmen, die ausschliesslich von der Stadt ergriffen werden, sowie bei Spezialprojekten.

Die Empfehlungen haben sich auf den Fachbereich der jeweiligen Kommission zu beschränken.

³ Die Verwaltung ist zuständig für

1. die Prüfung der Fördergesuche,
2. die Entscheide über Förderbeiträge, insbesondere Beitragssicherung und -auszahlungen,
3. die quartalsweise Berichterstattung zuhanden des Stadtrates und der Fachkommissionen über die zugesicherten Förderbeiträge und die erfolgten Auszahlungen.

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Die übrigen Änderungen der Redaktionskommission werden stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 4:

Art. 4 Fondseinlagen

- ¹ Der Saldo des Fonds beträgt zu Beginn eines Finanzjahres mindestens Fr. 300'000.
- ² Die jährliche Einlage in den Fonds, die zur Erreichung des Mindestbetrages von Fr. 300'000 nötig ist, wird der Erfolgsrechnung der Stadt belastet. Diese Einlagen sind jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben.
- ³ Schliesst die Rechnung der Stadt mit einem Ertragsüberschuss ab, kann dieser vom Parlament im Rahmen der Rechnungsgenehmigung ganz oder teilweise als zusätzliche Einlage dem Fonds zugewiesen werden. Es gelten die Bestimmungen für einmalige ungebundene Ausgaben gemäss Art. 7 Ziff. 4, 9, 29, 32 Ziff. 2 und 35 Ziff. 2 Gemeindeordnung.
- ⁴ Zusätzlich können Einlagen von natürlichen und juristischen Personen in den Fonds fliessen.
- ⁵ Bei Tankstellen, die der Stadt gehören, können Lenkungsabgaben, insbesondere auf fossile Treibstoffe, bis maximal 20% vor Abgaben erhoben und in den Fonds einbezahlt werden.
- ⁶ Die Mittel dieses Fonds werden in der Buchhaltung der Stadt separat ausgewiesen.
- ⁷ Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

Riquet Heller, FDP/XMV stellt folgenden Antrag zu Art. 4:

Art. 4 Fondseinlagen

- ¹ Der Saldo des Fonds beträgt zu Beginn eines Finanzjahres mindestens Fr. 300'000.
- ² Die jährliche Einlage in den Fonds, die zur Erreichung des Mindestbetrages von Fr. 300'000 nötig ist, wird der Erfolgsrechnung der Stadt belastet. Diese Einlagen sind jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben.
- ³ Schliesst die Rechnung der Stadt mit einem Ertragsüberschuss ab, kann dieser vom Parlament im Rahmen der Rechnungsgenehmigung ganz oder teilweise als zusätzliche Einlage dem Fonds zugewiesen werden. Es gelten die Bestimmungen für einmalige ungebundene Ausgaben gemäss Art. 7 Ziff. 4, 9, 29, 32 Ziff. 2 und 35 Ziff. 2 Gemeindeordnung.
- ⁴ Zusätzlich können Einlagen von natürlichen und juristischen Personen in den Fonds fliessen.
- ⁵ Bei Tankstellen, die der Stadt gehören, können Lenkungsabgaben, insbesondere auf fossile Treibstoffe, bis maximal 20% des Verkaufspreises vor Abgaben erhoben und in den Fonds einbezahlt werden.
- ⁶ Die Mittel dieses Fonds werden in der Buchhaltung der Stadt separat ausgewiesen.
- ⁷ Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Die übrigen Änderungen der Redaktionskommission werden stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 5:

Art. 5 Beitragsberechtigte Massnahmen

- ¹ Beiträge erhält, wer ein Projekt im Sinne von Art. 1 und 2 einreicht und die formellen Beitragsvoraussetzungen erfüllt.
- ² Die beitragsberechtigten Fördermassnahmen und Fördersätze sind im Förderprogramm Energie und Umwelt aufgeführt. Sie werden halbjährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- ³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus diesem Fonds.
- ⁴ Pro antragstellende Person oder Objekt werden maximal Fr. 20'000 Förderbeiträge innerhalb von fünf Jahren gewährt.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 6:

Art. 6 Beitragsvoraussetzungen

- ¹ Die Zusicherung von Beiträgen ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
1. Vor Ausführung der Massnahme muss ein schriftliches Beitragsgesuch mittels Formular der Stadt eingereicht werden.
 2. Für Förderungen, die das kantonale Förderprogramm ergänzen, gilt als Zeitpunkt der Einreichung das Datum, an welchem das Gesuch beim Kanton Thurgau eingereicht worden ist. Die Förderzusicherung des kantonalen Förderprogramms Energie ist vorgängig einzuholen und dem Gesuch an die Stadt beizulegen.
 3. Bei Fördermassnahmen, die ausschliesslich von der Stadt unterstützt werden, sind zusätzlich die im Förderprogramm der Stadt genannten Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Soweit erforderlich, können weitere Angaben oder Unterlagen verlangt werden.

Riquet Heller, FDP/XMV stellt folgenden Antrag zu Art. 6:

Art. 6 Beitragsvoraussetzungen

¹ Die Zusicherung von Beiträgen ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Vor Ausführung der Massnahme muss ein schriftliches Beitragsgesuch mittels Formular der Stadt eingereicht werden.
2. Für Förderungen, die das kantonale Förderprogramm ergänzen, gilt als Zeitpunkt der Einreichung das Datum, an welchem das Gesuch beim Kanton Thurgau eingereicht worden ist. Die Förderungszusicherung des kantonalen Förderprogramms Energie ist vorgängig einzuholen und dem Gesuch an die Stadt beizulegen.
3. Bei Fördermassnahmen, die ausschliesslich von der Stadt unterstützt werden, sind zusätzlich die im Förderprogramm der Stadt genannten Voraussetzungen zu berücksichtigen.

² Soweit erforderlich, können weitere Angaben oder Unterlagen verlangt werden.

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Die übrigen Änderungen der Redaktionskommission werden stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 7:

Art. 7 Beitragssicherung

¹ Massgebend für die Beurteilung von Beitragsgesuchen ist die Reihenfolge des Eingangs. Die Summe aller zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Beiträge darf den Fondsbestand plus Fr. 150'000 nicht übersteigen. Darüber hinausgehende, später eingegangene Gesuche sind abzuweisen oder zu kürzen. Es wird keine Gesuchswarteliste geführt.

² Nachträglich eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

³ Im Bedarfsfall können ausgewiesene Fachleute zur Beurteilung von Beitragsgesuchen beigezogen werden.

⁴ Die Beitragssicherung kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 8:

Art. 8 Auszahlung

¹ Für Beiträge, die das kantonale Förderprogramm ergänzen, erfolgt die Auszahlung der zugesicherten Beiträge aufgrund der Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie. Ist für die Umsetzung der Fördermassnahme eine Baubewilligung oder Meldung nötig, so gilt diese als Voraussetzung für die Auszahlung der Förderbeiträge.

² Für die Auszahlung von zugesicherten Beiträgen an ausschliesslichen Fördermassnahmen der Stadt bedarf es einer personalisierten Ausführungsbestätigung oder einer Kaufbestätigung. Soweit erforderlich, können weitere Angaben oder Unterlagen verlangt werden.

³ Die Beiträge werden an die antragstellende Person entrichtet.

⁴ Erfolgte die Ausführung in Abweichung zur Beitragssicherung, können die Beiträge gekürzt oder gestrichen werden.

⁵ Ist der Fonds zum Zeitpunkt der Einreichung der Ausführungsbestätigung bereits ausgeschöpft, erfolgt die Auszahlung zugesicherter Beiträge, sobald der Fonds wieder über Mittel verfügt. Massgebend für die Reihenfolge der Beitragsleistung ist das Einreichungsdatum des Auszahlungsgesuches.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 10:

Art. 10 Rückerstattung von Beiträgen

Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängerinnen oder Empfängern zurückzuerstatte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

1. die Beiträge mittels falscher Angaben erwirkt worden sind,
2. die Auflagen und Bedingungen zur Beitragssicherung nicht erfüllt werden.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission stellt folgenden Antrag zu Art. 11:

Art. 11 Berichterstattung

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament jährlich im Geschäftsbericht Rechenschaft über die Verwendung der Mittel und die Erreichung des Fondsziels ab.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Das neue Reglement Energie- und Umweltfonds wird einstimmig angenommen. Das Inkrafttreten wird durch den Stadtrat bestimmt.

3. Neues Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften, 2. Lesung

Das neue Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften wurde an der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2023 in erster Lesung beraten.

Es gehen keine weiteren Anträge ein.

Die 2. Lesung ist somit abgeschlossen. Die Redaktionslesung erfolgt an einer kommenden Parlamentssitzung.

4. Postulat Abgabe Sportplatz Stachen für ein Schulzentrum Stachen von Riquet Heller, FDP/XMV, Migga Hug, Reto Neuber, beide Die Mitte/EVP, Bill Mistura, SVP

Zum Postulat vom 17. März 2023 hat der Stadtrat Stellung genommen. Nach der mündlichen Begründung durch Riquet Heller, FDP/XMV, der Stellungnahme durch den zuständigen Ressortleiter, Stadtpräsident Rene Walther, und nach Diskussion wird das Postulat mit 18 Ja- zu 9 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

5. Überführung von Liegenschaften und Grundstücken in das Verwaltungsvermögen und das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon

Zur Vorbereitung dieses Geschäftes schlägt das Parlamentsbüro die Bildung einer 7er Kommission vor.

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

- Auer Jakob, SP/Grüne
- Ackermann Pascal, SVP
- Heller Riquet, FDP/XMV
- Heller Felix, SP/Grüne
- Petti Aurelio, Die Mitte/EVP
- Straub Esther, Die Mitte/EVP
- Sutter Heer Silke, FDP/XMV

Die Mitglieder werden in globo mit 26 Stimmen gewählt.

Der Präsident Jakob Auer, SP/Grüne, wird mit 27 Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt.

6. Langfristige Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen, Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgaberegelment (BGR) - Einführung des Staffeltarifs mit Regenabwassergebühr

Zur Vorbereitung dieses Geschäftes schlägt das Parlamentsbüro die Bildung einer 7er Kommission vor.

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

- Auer Lukas, SP/Grüne
- Lehmann Myrtha, Die Mitte/EVP
- Nägeli Ueli, SVP

- Noci Irena, SP/Grüne
- Petti Aurelio, Die Mitte/EVP
- Stadler Cyril, FDP/XMV
- Sutter Heer Silke, FDP/XMV

Die Mitglieder werden in globo mit 25 Stimmen gewählt.

Der Präsident Cyril Stadler FDP/XMV, wird mit 27 Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt.

7. Fragerunde

Es sind vier **schriftliche** Fragen eingegangen und beantwortet worden:

- Esther Straub, Die Mitte/EVP betreffend Seeliebe9320 (verschoben von der letzten Parlamentssitzung)
- Felix Heller, SP/Grüne, betreffend Richtlinien für Reklamen
- Arturo Testa, Die Mitte/EVP betreffend Baumpflanzung beim Bündnerhof
- Esther Straub, Die Mitte/EVP betreffend Seenachtsfest

8. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident René Walther, informiert über den Stand über die Einführung der neuen Webseiten.

Parlamentarische Vorstösse

Es sind folgende Parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Einfache Anfrage Lohngleichheitsanalyse von Irena Noci und Lukas Auer, beide SP/Grüne
- Einfache Anfrage Aufstockung +10 Stadtparlament Arbon von Lukas Auer, SP/Grüne
- Einfache Anfrage Stromsparmassnahmen Stadt Arbon von Pascal Ackermann, SVP

Die Vorstösse wurden dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr.

Arbon, 24. März 2023/ nh